



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

## **Förderprogramm Energie**

**Gesamtkredit von 210'000 Franken**

***Der Regierungsrat hat das kantonale Programm für die Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme im Jahr 2007 genehmigt. Der Landrat hat dem Kredit von 210'000 Franken mit der Verabschiedung des Voranschlages bereits zugestimmt.***

Das Programm umfasst die Förderung von thermischen Solaranlagen, von Holzheizungen (Ersatz von bestehenden Anlagen) und von Bauten im MINERGIE Standard. Mit der finanziellen Unterstützung der erneuerbaren Energieträger Sonne und Holz und von Energiesparmassnahmen (MINERGIE) will der Regierungsrat weiterhin Akzente setzen in Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik.

### ***MINERGIE-Bauten: Nidwalden an 2. Stelle***

Der MINERGIE-Standard ist ein Gütezeichen für energiesparende Bauten mit hoher Lebensqualität. Der MINERGIE-Standard fordert, dass der totale Energieverbrauch mindestens 25 Prozent und der fossile Energieverbrauch mindestens 50 Prozent unter dem durchschnittlichen Stand der Technik liegt. Seit vier Jahren werden im Kanton Nidwalden zertifizierte MINERGIE-Häuser mit einem Förderbeitrag unterstützt. In dieser Zeit ist die Zahl der MINERGIE-Label von 5 auf über 60 gestiegen. Mit 1.6 Label pro 1'000 Einwohner belegt Nidwalden heute im gesamtschweizerischen Vergleich hinter Thurgau den zweiten Platz. Für Neubauten und Umbauten im MINERGIE-Standard wird pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche ein Beitrag von 8 Franken ausbezahlt, mindestens aber 2'000 Franken. Bedingung ist die Zertifizierung des Gebäudes.

Seit 1998 fördert der Kanton die Installation von Sonnenkollektoren. Mit dem Förderprogramm konnte eine beachtliche Verbreitung von Solaranlagen erreicht werden. Der Kanton Nidwalden weist im gesamtschweizerischen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kollektorflächen auf. Gesamthaft wurde bereits eine Fläche von rund 2'220 m<sup>2</sup>

Sonnenkollektoren installiert. Pro Anlage wird ein Grundbeitrag von 500 Franken ausbezahlt, sowie ein Beitrag von 100 Franken pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche.

Der Ersatz einer bestehenden Heizung durch eine Holzheizung wird mit 3'000 Franken unterstützt, ein Kesslersatz (Holz – Holz) mit 1'500 Franken. Bei grösseren Anlagen mit einer Leistung ab 70 kW erfolgt die Beitragszusicherung fallweise. Seit dem Beginn der Förderung von Holzheizungen im Jahr 2003 wurden 106 Holzheizungen mit einem Beitrag gefördert.

## **RÜCKFRAGEN**

Andreas Kayser, Leiter Energiefachstelle, Tel: 041/618 40 54

Stans, 15. Januar 2007